

Firma
Rotary Deutschland
Gemeindienst e.V. (RDG)
Kreuzstr. 34
40210 Düsseldorf



Hovekamp-Averberg
Bahnhofstr. 1, 48485 Neuenkirchen
Tel. 05973/94940
www.hovekamp-averberg.lvm.de
Mo-Do 08:30-12:30 u. 14:00-18:00 Uhr
Fr 08:30-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

VM-Nr.: 393/13

LVM-Vertragsservice 0251 / 702-4714
Mo-Fr 8.00-20.00 Uhr, Sa 8.00-14.00 Uhr

Münster, 31.03.2020

Versicherungsnehmer: Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. (RDG)
Versicherungsschein-Nr.: 60.059.300.5-AH61

Ihre Haftpflichtversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für die LVM-Versicherung als kompetenten Partner entschieden. Vielen Dank für Ihr Vertrauen! Damit setzen Sie auf starke Leistungen und hervorragenden Service.

Heute erhalten Sie wichtige Unterlagen zu Ihrer neuen Haftpflichtversicherung. Der Versicherungsschein dokumentiert zusammen mit den Vertragsbedingungen den Umfang des Versicherungsschutzes.

Wenn Sie noch Fragen zu Ihrer Haftpflichtversicherung haben, melden Sie sich bitte.

Ihre LVM-Agentur hilft Ihnen gerne!

Mit freundlichen Grüßen

Gressel

ppa. Ballmann

PS: Die LVM-Privat-Haftpflicht erhält zum wiederholten Mal von Focus Money die Bestnote(Ausgabe 38/2019).

...

H

Firma
Rotary Deutschland
Gemeindienst e.V. (RDG)
Kreuzstr. 34
40210 Düsseldorf

Hovekamp-Averberg
Bahnhofstr. 1, 48485 Neuenkirchen
Tel. 05973/94940
www.hovekamp-averberg.lvm.de
Mo-Do 08:30-12:30 u. 14:00-18:00 Uhr
Fr 08:30-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

VM-Nr.: 393/13

LVM-Vertragsservice 0251 / 702-4714
Mo-Fr 8.00-20.00 Uhr, Sa 8.00-14.00 Uhr

31.03.2020

Versicherungsschein für Ihre Allgemeine Haftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer: Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. (RDG)
Versicherungsschein-Nr: 60.059.300.5-AH61

Ihre Haftpflichtversicherung

Dieser Versicherungsschein dokumentiert die Vertragsinhalte. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den diesem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtpflichtversicherung, der Satzung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Versicherungsbedingungen, Satzung sowie die in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen bestimmten Informationen finden Sie auf der CD.

Bedingungsschlüssel für CD: H Vereine 2019-12

Ausstellungsgrund: Neugeschäft

Bitte lesen Sie am Ende dieses Dokumentes das Thema "Wichtige Hinweise"

Versicherungsnehmer: Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. [RDG]
Versicherungsschein-Nr.: 60.059.300.5-AH61

Vereinsbeschreibung: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Rotary Distrikte 1830, 1841, 1842, 1850, 1860, 1870, 1880, 1890, 1930, 1950 und seiner Clubs sowie der von ihnen gegründeten Hilfs-/Fördervereine und Stiftungen, die sich fast ausschließlich aus Mitgliedern der Clubs zusammensetzen (maximal 5 Prozent Nichtmitglieder) und im Auftrag des Vorstandes handeln und ihre Tätigkeiten im Sinne der Ziele der Rotarier ausrichten. Integriert ist in dem Versicherungsschutz eine Veranstalterhaftpflicht, auch insoweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt. Drohnen bis 5 KG (VS 5 Mio) sind mitversichert. Die vereinbarten Versicherungssumme stehen jedem Distrikt einmal pro Jahr zur Verfügung. Zum 01.10.2020 wird Distrikt 1810 (4546 Mitglieder) und zum 01.01.2021 die Distrikte 1800 (4037 Mitgl. und 1820 (3.951 Mitgl.) aufgenommen.

Versicherte Risiken:	Versicherungssumme	Jahresbeitrag (ohne Versicherungsteuer)	Rechnungsbeitrag (ohne Versicherungsteuer)
Vereins- und Veranstalterhaftpflicht für Rotary Distrikte in Deutschland			
pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	20.000.000 €		
Menge	34.465 Mitglieder	17.577,15 €	8.788,58 €
Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder / Vorstand			
pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	20.000.000 €		
Vereinsveranstaltungen			
pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	20.000.000 €		
Vermietung von Vereinsgebäuden und -räumlichkeiten an Dritte			
pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	20.000.000 €		
Vereinsgaststätte in eigener Regie			
pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	20.000.000 €		
Bauherrenhaftpflicht			
pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	20.000.000 €		
Mietsachschäden an Immobilien			
für Sachschäden	3.000.000 €		
Mietsachschäden an Immobilien bei Vereinsreisen			
für Sachschäden	50.000 €		
Abgabe von Speisen und Getränken			
pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	20.000.000 €		
Internetnutzung			
pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	1.000.000 €		
Umwelthaftpflicht für Vereine			

Versicherungsnehmer: Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. [RDG]
Versicherungsschein-Nr.: 60.059.300.5-AH61

Versicherte Risiken:	Versicherungssumme	Jahresbeitrag (ohne Versicherungssteuer)	Rechnungsbeitrag (ohne Versicherungssteuer)
pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	20.000.000 €		
Umweltschadensversicherung			
pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	20.000.000 €		
Vereinshaftpflicht-Plus			
Mietsachschäden an beweglichen Sachen			
für Sachschäden	50.000 €		
Verlust fremder Schlüssel			
für Sachschäden	100.000 €		
Ansprüche aus Benachteiligung			
für Sachschäden	100.000 €		
Erweiterte Mietsachschadendeckung			
Schäden an geliehenen Anhängern			
für Sachschäden	50.000 €		
Mietsachschäden an Gebäuden durch sonstige Ursache			
für Sachschäden	1.000.000 €		
		17.577,15 €	8.788,58 €
Zuzüglich Versicherungssteuer von 19 %			1.669,83 €
Zu zahlender Betrag			10.458,41 €

Versicherungsbeginn 01.01.2020 0.00 Uhr **Versicherungsablauf** 01.07.2022 0.00 Uhr
Beginn des Versicherungsjahres 01.07. **Zahlungsweise** jährlich

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.

Je Schadenereignis und Risiko/Leistung gelten die aufgeführten Versicherungssummen. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen. Sind Abweichungen davon vereinbart und/oder bestimmt, werden diese in den Versicherungsbedingungen genannt.

Bei mehreren versicherten Risiken weist das Versicherungsdokument zu jedem Risiko die vereinbarte Versicherungssumme aus. Diese Versicherungssumme gilt auch für die mitversicherten zusätzlichen Leistungen, sofern keine besondere Versicherungssumme ausgewiesen ist. Sind im Versicherungsfall verschiedene Risiken und Leistungen betroffen, so ist die Ersatzleistung des Versicherers auf die höchste ausgewiesene Versicherungssumme begrenzt.

Es gelten die Selbstbeteiligungen, die im Versicherungsschein sowie den Versicherungsbedingungen ausgewiesen sind. Ist zum Betriebsrisiko eine Selbstbeteiligung vereinbart, gilt diese Selbstbeteiligung auch für weitere versicherte Risiken. Eine Selbstbeteiligung zu einem bestimmten Risiko geht der Selbstbeteiligung zum Betriebsrisiko vor, es sei denn, die Selbstbeteiligung zum Betriebsrisiko ist höher. Die Selbstbeteiligungen gelten nur für Sach- und Vermögensschäden, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Selbstbeteiligung zum Betriebsrisiko gilt nicht für die Versicherung privater Haftpflichtrisiken.

Versicherungsnehmer: Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. [RDG]
Versicherungsschein-Nr.: 60.059.300.5-AH61

Seite 4

Beitragsberechnung

Rechnungsbeitrag (einschl. gesetzlicher Versicherungsteuer) Berechnungszeitraum vom 01.01.2020 - 01.07.2020	10.458,41 €
Zu zahlender Betrag	10.458,41 €

Ein zu zahlender Beitrag wird wie gewünscht zum 01.05.2020 von folgender Bankverbindung abgebucht:
IBAN DE80 3007 0010 0394 1200 00, Deutsche Bank Düsseldorf, Kontoinhaber Rotary Deutschland Gemeindienst e.V.
(RDG), Mandatsreferenznummer MRN189604775133D42, LVM-Gläubiger-Identifikationsnummer
DE19LVM00000018930. Wenn sich keine Beitragsänderung ergibt, erhalten Sie keine Zwischenrechnung.

Fällt der Abbuchungstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauf folgenden Werktag.

Sammelabbuchungen

Sind die Beiträge mehrerer Verträge zum gleichen Datum fällig, ergibt sich der Gesamtabbuchungsbetrag aus der Summe der Beträge der einzelnen Beitragsrechnungen / Zahlungsinformationen. Eine zusätzliche Information über den Gesamtabbuchungsbetrag erfolgt nicht.

Abweichender Kontoinhaber/Beitragszahler

Haben Sie uns einen von Ihrer Person abweichenden Kontoinhaber benannt, von dessen Konto wir die Beiträge zu Ihrem Vertrag abbuchen, sind Sie als Versicherungsnehmer verpflichtet, die von uns erhaltenen Beitragsrechnungen/Zahlungsinformationen rechtzeitig an diesen weiterzuleiten.

Beitragsgutschriften aus Ihrem Vertrag überweisen wir an die oben genannte Bankverbindung.

Dieses Dokument dient auch zur Vorlage beim Finanzamt.

Besondere Vereinbarungen

keine (Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit)

Wichtige Hinweise

Zahlung Erstbeitrag

Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag wird 2 Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich zu zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, haben Sie von Anfang an keinen Versicherungsschutz es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung nicht zu vertreten. Haben Sie jedoch zu vertreten, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte, beginnt der Versicherungsschutz erst ab der Zahlung.

Auf Grund einer vorläufigen Deckungszusage haben Sie nur vorläufigen Versicherungsschutz für das jeweils durch Zusage gedeckte Risiko. Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den oben genannten ersten oder einmaligen Beitrag für das jeweilige Risiko nicht unverzüglich (spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Ablauf der oben genannten zweiwöchigen Widerrufsfrist zahlen.

Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Dies gilt nur, wenn Sie zu vertreten haben, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte. Falls Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Konto ausreichende Deckung aufweist. Bei unverschuldeter Versäumung der Zahlungsfrist führt auch die nachträgliche Zahlung zum Erhalt des Versicherungsschutzes. Sie müssen die Zahlungsfrist auch dann wahren, wenn inzwischen ein Schaden eingetreten ist, weil Sie sonst den Versicherungsschutz verlieren und für diesen Schaden selbst aufkommen müssen. Sollten Sie die Zahlungsfrist versäumt haben, so empfehlen wir Ihnen dringend, den Beitrag gleichwohl sofort zu zahlen, damit Sie wenigstens für die Zukunft Versicherungsschutz haben.

Versicherungsnehmer: Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. [RDG]
Versicherungsschein-Nr.: 60.059.300.5-AH61

Seite 5

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefax: 0251/702 1099, E-Mail: info@lvm.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um 58,10 Euro pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

31.03.2020



Dr. Kleuker



Gressel